

Hinweise zur E-Cart-Nutzung

(Stand: 13.09.2021)

- Für die Vermietung der E-Carts gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- Das E-Cart ist maximal für 2 Personen und 2 Golfbags zugelassen.
- Die Vermietung gilt für 1 Runde und soll die Dauer von 2,5 Std. bei einer 9-Löcher-Runde und 5 Std. für eine 18-Löcher-Runde nicht überschreiten.
- Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, sofern ein gültiger Führerschein vorliegt.

Folgende Platzvorschriften sind dabei zu beachten:

- Das durchgängige Befahren des Osloßer Weges (öffentliche Straße) ist untersagt, bei jeder Überquerung der Straße ist vorher anzuhalten.
- Die Driving-Range ist nur hinter den überdachten Abschlägen zu befahren.
- E-Carts sind grundsätzlich nur auf dem Fairway oder den Wegen erlaubt.
- Sofern auf der Golfanlage befestigte Wege vorhanden sind und deren Benutzung in Betracht kommt, sind ausschließlich diese zu befahren.
- Es ist ein Abstand zu den Grüns von 20-Metern einzuhalten.
- Bei Uferböschungen ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.
- Grüns inkl. Übungsgrüns, Abschläge, Vorgrüns, Bunker und Spielbereiche zwischen Grünbunkern und Grüns dürfen nicht befahren werden.
- Ebenfalls dürfen als gesperrt ausgewiesenen Teile (Nassstellen) des Golfplatzes nicht befahren werden.

Folgende Nutzungshinweise sind einzuhalten:

- Anweisungen von Mitarbeitern, Greenkeepern und Marshalls ist Folge zu leisten.
- Die Geschwindigkeit ist den Platz- und Wetterbedingungen anzupassen.
- Beim Verlassen des E-Carts ist immer die Feststellbremse zu betätigen.
- Es besteht kein Versicherungsschutz wenn mit Vorsatz oder grob fahrlässig gehandelt und wenn Fahruntüchtigkeit vorliegt (StVO).
- Etwaige Schäden am E-Cart sind sofort zu melden.
- Unmittelbar nach der Nutzung ist das E-Cart wieder aufgeräumt beim Sekretariat abzugeben.
- Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt bitte im Sekretariat persönlich. Sofern dieses geschlossen sein sollte, muss der Schlüssel im Briefkasten „Golfclub“ deponiert werden. Wegen Missbrauch Dritter, darf der Schlüssel nicht stecken gelassen werden.